



Ehrungsordnung des TSV von 1896 Söhle e.V.

Für besondere Verdienste oder Leistungen im oder um dem TSV von 1896 Söhle e.V. sind die nachstehenden Ehrungen vorgesehen.

Die Art der Ehrung kann von jedem Vereinsmitglied über die Abteilungsleitungen an den Vorstand mit entsprechender Begründung beantragt werden. Die Entscheidung, ob und welche Ehrung ausgesprochen werden soll, obliegt dem geschäftsführenden Vorstand.

Folgende Ehrungen sind möglich:

Für Verdienste

- **Ehrennadel.** Für Verdienste um den Verein und für mindestens **10-jährige** ehrenamtliche Arbeit.
- **Ehrenmitgliedschaft.** Für besondere Verdienste um den Verein und für mindestens **25-jährige** ehrenamtliche Arbeit. Diese Ehrung kann laut Satzung nur durch Beschluss der Versammlung durchgeführt werden.
- **Ehrevorsitzender.** Für besondere Verdienste um den Verein und für mindesten 20-jährige ehrenamtliche Vorstandsarbeit als 1. und / oder 2. Vorsitzender. Diese Ehrung kann laut Satzung nur durch Beschluss der Versammlung durchgeführt werden.
- **Ehrenamtspreis (1).** Hiermit werden ehrenamtliche Tätigkeiten gewürdigt. Der Vorstand wählt aus den Vorschlägen der Abteilungen den/die Träger des Preises. Kriterium ist ausschließlich der ehrenamtliche Einsatz für den Verein. Verliehen wird der Wanderpokal mit Urkunde.

Für sportliche Leistungen

- **Sportler des Jahres.** Der Vorstand wählt aus den Vorschlägen der Abteilungen jährlich einen Sportler des Jahres. Kriterium ist der sportliche Erfolg oder besondere Verdienste um die Abteilung. Verliehen werden der Wanderpokal mit Urkunde.
- **Besondere sportliche Erfolge.** Hierfür können Sachpreise verliehen werden.
- **Ehrennadel.** Außerordentliche sportliche Verdienste und Leistungen können durch die Verleihung der Ehrennadel gewürdigt werden.

Für langjährige Mitgliedschaft

- **25 jährige Mitgliedschaft.** Silberne Treuenadel mit Urkunde.
- **40 jährige Mitgliedschaft.** Ehrenurkunde.
- **50 jährige Mitgliedschaft.** Goldene Treuenadel mit Urkunde.
- **60 jährige Mitgliedschaft.** Ernennung zum Ehrenmitglied, nach erfolgter Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.
- **70 jährige Mitgliedschaft.** Ehrenurkunde.
- **75 jährige Mitgliedschaft.** Ehrenurkunde

Sonstige

Der erweiterte Vorstand kann beschließen, dass ein Nichtvereinsmitglied, dass sich um den Verein außerordentlich verdient gemacht hat, besonders geehrt wird.

Die Ehrungen, außer für Besondere sportliche Erfolge, werden vom 1. Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter bei der Mitgliederversammlung vorgenommen. Die Überreichung der Sachgeschenke (Besondere sportliche Erfolge) ist von der Leitung der betreffenden Abteilung vorzunehmen.

Söhle, den 11. Januar 1995

gez.

Werner Gent

Dieter Riske

Hans - Joachim Köppens

Vorsitzender

2. Vorsitzender

Kassenwart

(1) ergänzt am 01.12.2003